

## KfW-Kommunalbank

### Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung (Nr. 157)

Art:	Kredit
Förderung:	Energetische Sanierung von Gebäuden der Kinder- und Jugendarbeit.

#### Wer kann gefördert werden?

Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen Organisationsformen, einschließlich Kirchen, die Träger der zu sanierenden Gebäude sind.

Der Nachweis der Gemeinnützigkeit erfolgt durch eine entsprechende Bestätigung über die Freistellung von der Körperschaftssteuer durch das Finanzamt.

#### Was wird gefördert?

Energetische Maßnahmen an Schulen, Schulsport- und Schwimmhallen, Kindertagesstätten, sowie andere Gebäude der Kinder- und Jugendarbeit, welche ganzjährig und mit normaler Innentemperatur genutzt werden.

Zu diesen Maßnahmen zählen

- a. Energetische Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 100 (EnEV 2009):  
Ein KfW-Effizienzhaus 100 muss den, in der EnEV 2009 festgelegten, Jahresprimärenergiebedarf ( $Q_p$ ) für Neubauten, einhalten. Der Transmissionswärmeverlust darf 120 % eines Referenzgebäudes nicht überschreiten.
- b. Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenpakete:  
Von einem Sachverständigem empfohlene Maßnahmen, zu denen folgende gehören:
  - Wärmedämmung der Außenwände, des Daches, der Kellerdecke, Wände zwischen warmen und kalten Räumen
  - Erneuerung der Fenster und Eingangstüren
  - Ersatz von Sonnenschutzeinrichtungen durch solche mit Tageslichtfunktion oder Einbau solcher
  - Lüftungsanlage
  - Beleuchtung
  - Heizung

Zu der Maßnahme „Heizung“ gehört auch der Einbau einer **Solarthermieanlage**, jedoch nur in Verbindung mit einem Brennwertkessel, Niedertemperaturkessel, Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung oder Wärmeübergabestationen. Diese Solarthermieanlage ist nur förderfähig wenn sie das europäische Prüfzeichen Solar Keymark in der Fassung Version 8.00 – Januar 2003 tragen oder die Anforderungen des Umweltzeichens RAL-UZ 73 erfüllen.

Gefördert werden **nicht**:

- Gebäude die nach dem 1. Januar 1995 fertiggestellt wurden.
- Umschuldungen
- Nachfinanzierungen

#### Wie wird gefördert?

Es werden bis zu 100% der Investitionskosten, einschließlich Nebenkosten (z.B. Architekt) finanziert.

- a. Energetische Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 100 (EnEV 2009): Maximal 350 €/m<sup>2</sup> Nettogrundfläche.
- b. Bei Einzelmaßnahmen: Maximal 50 €/m<sup>2</sup> Nettogrundfläche je Maßnahme. Bei Maßnahmenpaketen mit mindestens 3 Einzelmaßnahmen: 200 €/m<sup>2</sup> Nettogrundfläche (+ 50 €/m<sup>2</sup> für jede weitere Maßnahme), jedoch maximal 300 €/m<sup>2</sup> Nettogrundfläche.

### Ist eine Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich?

Grundsätzlich ist eine Kombination zulässig, jedoch wird eine gleichzeitige Inanspruchnahme des KfW-Programms Erneuerbare Energien und des Programms Sozial Investieren - Investitionsoffensive Infrastruktur für dieselbe Maßnahme ausgeschlossen.

### Wie beantrage ich die Fördermittel?

Vor Baubeginn muss der Antrag bei der Hausbank gestellt werden. Die Programmnummer lautet 157. Des Weiteren muss eine Beschreibung des Vorhabens beigelegt werden.

Die Hausbank legt je nach Bonität und Werthaltigkeit der Sicherheiten den **Zinssatz** für den Kredit fest.

### Weitergehende Informationen:

- [www.kfw.de](http://www.kfw.de)
- [http://www.kfw-foerderbank.de/DE\\_Home/Infrastruktur/Gemeinnuetzige\\_Organisationen/Sozial\\_Investieren\\_-\\_Energetische\\_Gebaeudesanierung/index.jsp](http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Infrastruktur/Gemeinnuetzige_Organisationen/Sozial_Investieren_-_Energetische_Gebaeudesanierung/index.jsp)
- Wichtige Dokumente:[http://www.kfw-foerderbank.de/DE\\_Home/Infrastruktur/Gemeinnuetzige\\_Organisationen/Sozial\\_Investieren\\_-\\_Energetische\\_Gebaeudesanierung/Dokumente.jsp](http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Infrastruktur/Gemeinnuetzige_Organisationen/Sozial_Investieren_-_Energetische_Gebaeudesanierung/Dokumente.jsp)

Weitergehende Infos zur Förderung und Technik unter [www.solarfoerderung.de](http://www.solarfoerderung.de)

Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt der BSW-Solar keine Gewähr!